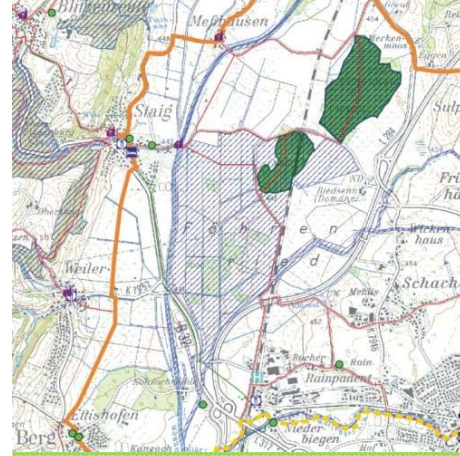


Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Regionales Kompensations- flächenmanagement im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben

Kurzbericht als Begleittext zur Musterpräsentation

März 2012



365° freiraum + umwelt

Kübler · Seng · Siemensmeyer · Treß

Freie Garten- und Landschaftsarchitekten, Biologen und Ingenieure
Klosterstraße 1 D-88662 Überlingen Tel 07551 / 9495580 e-mail info@365grad.com



freiraum + umwelt

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	3
2. Anlass für ein Kompensationsflächenmanagement im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben	3
3. Projektablauf und Organisationsstruktur.....	4
3.1 Organisationsstruktur	5
3.2 Workshops und Fachgespräche.....	6
4. Abgrenzung von Poolflächen.....	7
4.1 Formulierung von Zielkriterien und Abgrenzung von Suchräumen	7
4.2 Auswahl von Poolflächen.....	9
4.3 Räumliche Konkretisierung der Poolflächen.....	12
5. Flächenagentur	12
6. Ausblick 2012	13

Abbildungen

Abbildung 1: Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik – Vorteile vorgezogener Kompensationsmaßnahmen.....	4
Abbildung 2: Projektablauf „Kompensationsflächenmanagement im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben“	4
Abbildung 3: Organisationsstruktur	5
Abbildung 4: Zusammenarbeit zwischen Flächenagentur, Eingriffsverursacher und Landnutzern.....	12

Tabellen

Tabelle 1: Übersicht der geprüften Suchräume für Kompensationsflächenpools, als Poolflächen <u>nicht</u> geeignet.....	8
Tabelle 2: Übersicht der geprüften Suchräume für Kompensationsflächenpools, als Poolflächen <u>geeignet</u>	10

1. Vorbemerkung

Das Projekt „Kompensationsflächenmanagement im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben“ startete im November 2009 mit den Zielen, für den Kooperationsraum ein Kompensationsflächenkataster zu erstellen, geeignete Kompensationsflächenpools zu entwickeln, die Methode zur Bewertung von Eingriff und Ausgleich zu vereinheitlichen und mittelfristig auch die Organisation des Kompensationsflächenmanagements vorzubereiten und zu bündeln. Der Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben umfasst 14 Kommunen in den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg (siehe **Abbildung 2**).

2. Anlass für ein Kompensationsflächenmanagement im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben

Bedingt durch den wachsenden Flächendruck auf das Offenland wird es zunehmend schwieriger, geeignete Kompensationsflächen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach §§ 14, 15 BNatSchG und nach § 1a BauGB zu bekommen. Bis zum Jahr 2030 wird Siedlungs- und Gewerbewachstum im Raum Bodensee-Oberschwaben einhergehend mit Flächenverbrauch sowohl für Bauflächen als auch für Kompensationsflächen prognostiziert. In einer überschlägigen Bedarfsabschätzung wurde ein Kompensationsflächenbedarf für die nächsten 15 Jahre (Stand November 2010) in einer Größenordnung von ca. 400 – 500 ha zuzüglich der Flächen für Maßnahmen zum Artenschutz im funktionalen Zusammenhang mit dem Eingriff eruiert.

Es werden Nutzungsansprüche an die Landschaft durch die Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Siedlungs- und Gewerbeentwicklung und durch Naturschutz und Tourismus gestellt. Die Ansprüche an ein attraktives Wohnumfeld und an die Erholung in der Landschaft steigen.

Häufiges Problem bei der Kompensationsflächensuche ist die Flächenverfügbarkeit, denn Landwirte verlieren zunächst Nutzfläche durch die Baufläche und zusätzlich für die Kompensationsflächen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist es sinnvoll, Maßnahmen funktional und konzeptionell zu planen und gebündelt umzusetzen. Planungsprozesse können durch die Umsetzung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen in geeigneten Poolflächen erheblich verkürzt und vereinfacht werden, da die Flächensuche und Prüfung der Flächenverfügbarkeit sowie die fachliche Konzeption verfahrensvorgelagert erfolgen. Dieses führt vor allem für kleine Kommunen zu einer Entlastung. Zudem ergibt sich durch die frühzeitige Umsetzung ein Mehrwert für den Naturhaushalt. Nachfolgende **Abbildung 1** zeigt das Ergebnis einer Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik.

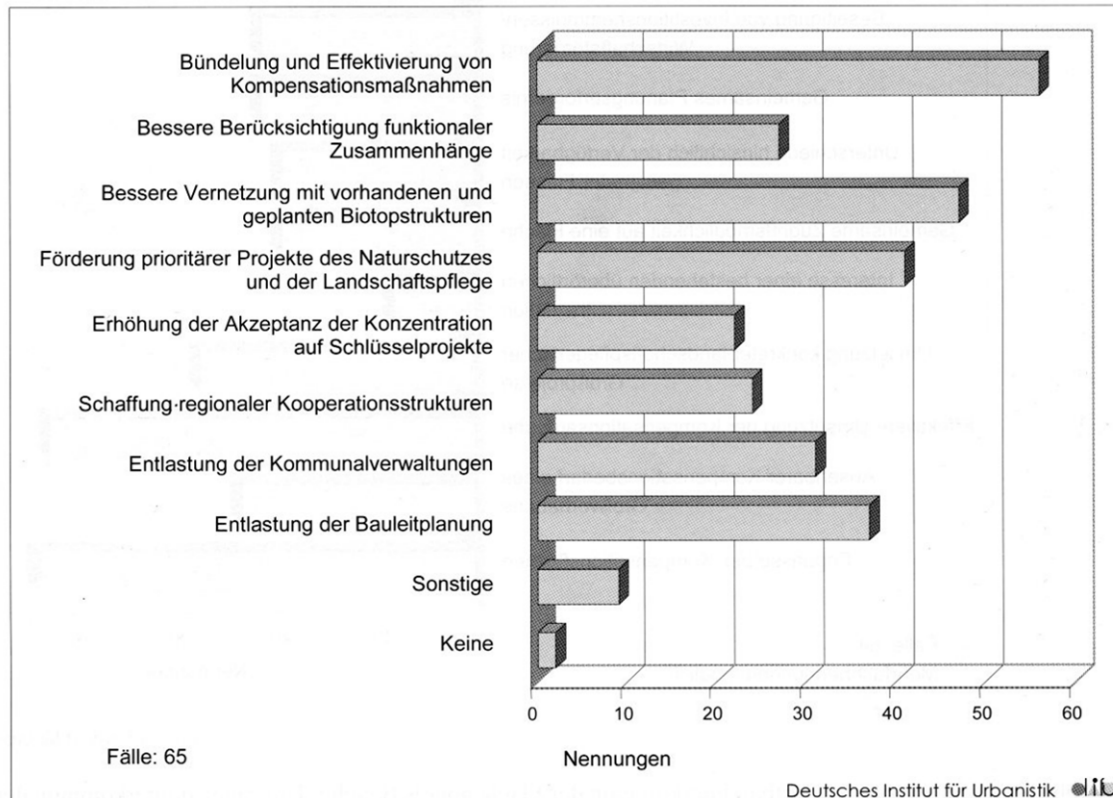


Abbildung 1: Umfrage des Deutschen Instituts für Urbanistik – Vorteile vorgezogener Kompensationsmaßnahmen (aus Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2002): Interkommunales Kompensationsmanagement, Heft 49, 360 S.)

3. Projektablauf und Organisationsstruktur

Im Projekt „Kompensationsflächenmanagement im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben“ wurden mehrere Teilprojekte bearbeitet. Diese werden in den nachfolgenden Kapiteln ausführlich beschrieben. Beginnend mit der Erstellung eines Katasters der vorhandenen Kompensationsflächen auf den Gemeinde- und Stadtgebieten der beteiligten Kommunen wurden aufbauend darauf eine Auswahl von regionalen Poolflächen im räumlichen Kontext abgegrenzt und konkrete Konzepte für die Poolflächen erarbeitet.

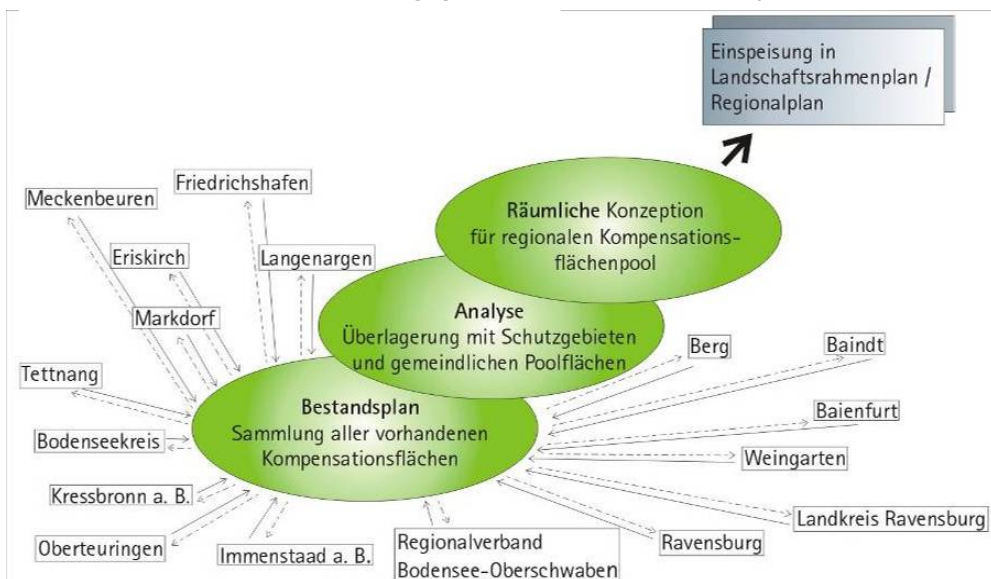


Abbildung 2: Projektablauf „Kompensationsflächenmanagement im Kooperationsraum Bodensee-Oberschwaben“

Folgende Teilprojekte sind bereits umgesetzt, in der Bearbeitung oder in Planung:

- Bestandserfassung: Erfassung aller vorhandenen Kompensationsflächen im Kooperationsraum (Erstellung eines Kompensationsflächenkatasters) 2010
2011
- Analyse: Überlagerung der vorhandenen Kompensationsflächen mit Schutzgebieten, vorhandenen Planungen und kommunalen Poolflächen aus dem FNP / LP 2010
- Konzeption: Abgrenzung von Suchräumen, Auswahl von Poolflächen unter Berücksichtigung des Aufwertungspotentials 2010
- Maßnahmenkonzeption für ausgewählte Poolflächen 2012
- Angleichung der Bewertungssysteme für die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung in den Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg, politische erklärte Zielsetzung: Konzeption eines Bewertungsverfahrens in beiden Landkreisen 2011
- Umsetzung des Kompensationsflächenmanagements im Kooperationsraum 2012
- Integration der Poolflächen in den Landschaftsrahmenplan / Regionalplan 2012

3.1 Organisationsstruktur

Für eine breite Akzeptanz der Projektergebnisse und daraus resultierenden Vorteilen / Erfolgen bei der späteren Umsetzung mit langfristig guten Ergebnissen ist die Einbindung vieler Akteure (in **Abbildung 3** grün dargestellt) wichtig. Als solche wurde die politische Ebene und die Sachebene in allen Teilprojekten eingebunden und die Mitarbeit von Fachleuten in Anspruch genommen. Die Kenntnis vieler Ortskundiger war ein wichtiger Baustein bei der Auswahl von Poolflächen. Durch die Zusammenarbeit konnten viele hilfreiche Hintergrundinformationen bereits in einer frühen Projektphase berücksichtigt werden, was einer fundierten und effektiven Projektbearbeitung zuträglich war.

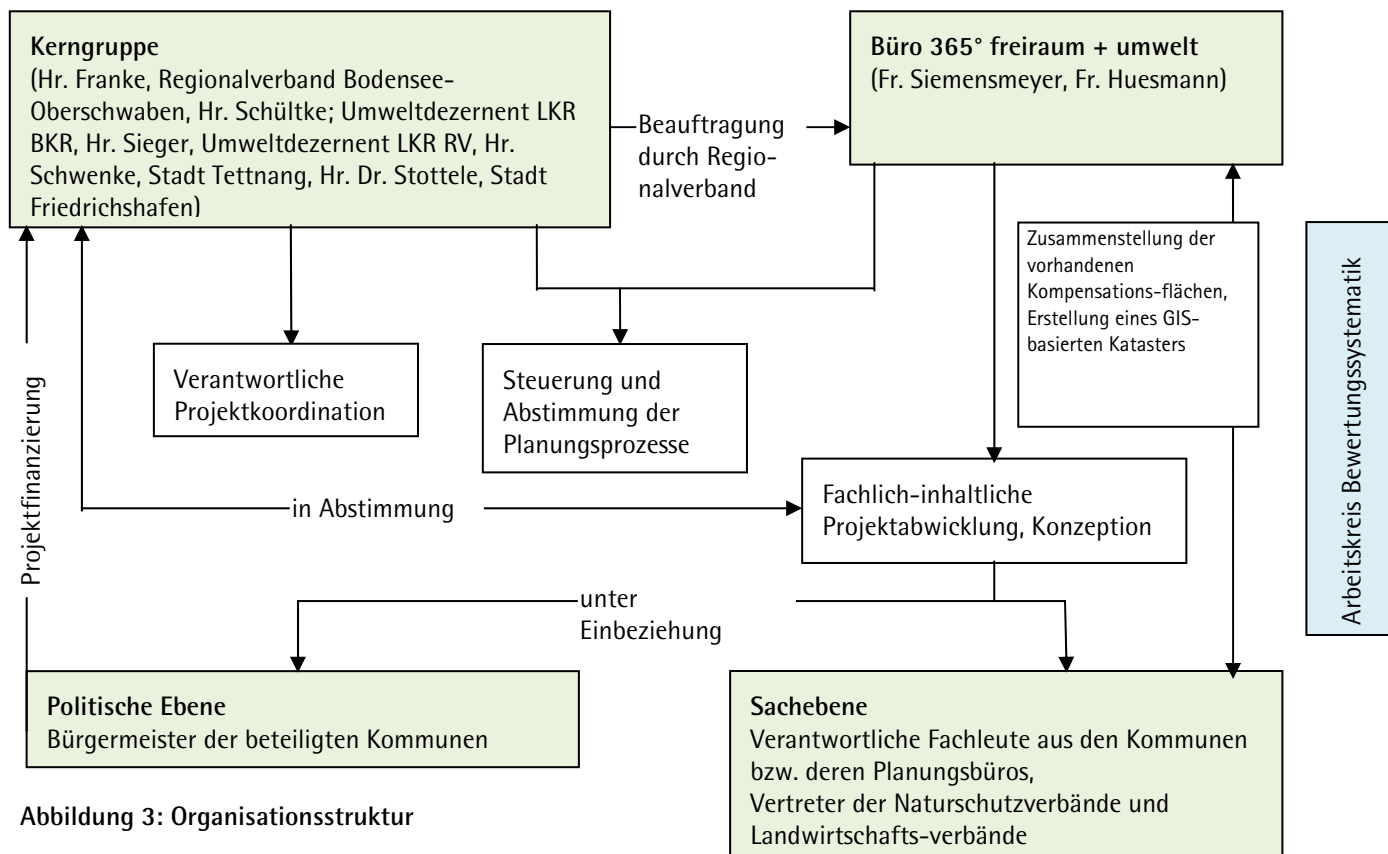


Abbildung 3: Organisationsstruktur

3.2 Workshops und Fachgespräche

Die Einbindung der Akteure, wie vorgenannt, fand in Form von Workshops und Fachgesprächen statt. Die Gesprächsergebnisse wurden anschließend inhaltlich vom Büro 365° fachlich aufbereitet und in die laufende Projektarbeit integriert.

- Workshop I am 04. Februar 2010 im Sänztissaal des Landratsamtes Bodenseekreis in Friedrichshafen mit kommunalen Vertretern, Fachleuten aus den Landratsämtern Bodenseekreis und Ravensburg, Mitarbeiterinnen /- ern aus Landschaftsplanungsbüros, die im Kooperationsraum tätig sind, Vertretern der Naturschutzverbände,
Thema: Abgrenzung von Suchräumen unter Berücksichtigung formulierter Zielkriterien
- Fachgespräch im April 2010 mit behördlichen Vertretern der „Landnutzer“ aus Land- und Forstwirtschaft
- Workshop II im Juni 2010 im Landratsamt Ravensburg, Teilnehmer wie Workshop I,
Thema: Diskussion der Suchräume, Auswahl von Poolflächen
- Informationsgespräch mit Vertretern aus der Landwirtschaft am 04. Oktober 2010
- Abstimmungsgespräche zur Kompensation im Wald (Gehrenberg) am 18. August 2010, 14. September 2010 und 16. September 2010 (Ortsbegehung) in Markdorf
- zahlreiche Fachgespräche des Fachbereichs Umwelt der Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg zur Vereinheitlichung der Bewertungsmodelle in 2011.



Fachgespräche zur Angleichung der Bewertungssysteme

Zum Beginn des Arbeitsschritts „Angleichung der Bewertungssysteme“ fand ein erstes Arbeitsgespräch am 15. Dezember 2010 mit der Kerngruppe (Beteiligte siehe **Abbildung 3**) und den Leitern des Sachgebiets Naturschutz der Landratsämter Bodenseekreis und Ravensburg statt. Die verschiedenen, in den Kommunen angewandten Bewertungssysteme wurden dabei vergleichend gegenübergestellt, Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie Angleichungsmöglichkeiten diskutiert. Die Komplexität der Thematik erforderte die Gründung eines „Arbeitskreises Bewertungssysteme“.

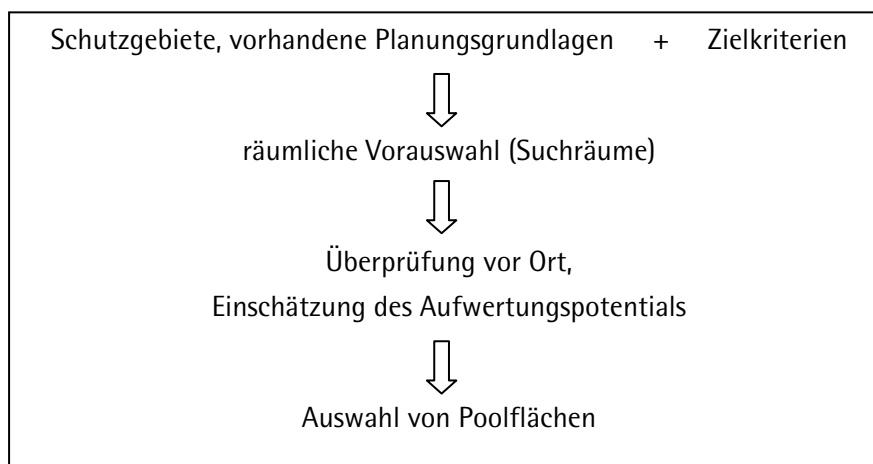
Als Ergebnis wurde ein gemeinsames Bewertungsmodell der Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg erarbeitet. Das Bewertungsmodell wird bis Sommer 2012 in beiden Landkreisen eingeführt.

4. Abgrenzung von Poolflächen

Ein Flächenpool ist die Sammlung von potentiellen Ausgleichsflächen, auf denen zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft durch Maßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege kompensiert werden können.

4.1 Formulierung von Zielkriterien und Abgrenzung von Suchräumen

Für die Abgrenzung von Teilflächen in einer komplexen Raumschaft sind zunächst Zielkriterien zu formulieren und vorhandene Planungsgrundlagen (Fachplanungen und interdisziplinäre Planungen der Raumordnung und Landschaftsplanung) auszuwerten. Auf diese Weise wird eine räumliche Vorauswahl in Form von Suchräumen getroffen, die durch eine Überprüfung vor Ort und die Einschätzung des Aufwertungspotentials verifiziert wird, um daraus Poolflächen auszuwählen.



Als vorhandene Planungsgrundlagen wurden folgende Schutzgebiete und Maßnahmenkonzepte geprüft und ausgewertet:

- Schutzgebiet nach §§ 23-30, § 32 BNatSchG,
- Landschaftspläne (Problematik: Landschaftspläne befinden sich teilweise in der Überarbeitung),
- Biotopverbundkonzepte,
- Managementpläne (MAP) für NATURA 2000-Gebiete,
- Ökologische Ressourcenanalyse,
- Bodenseeuferplan,
- Gewässerentwicklungspläne,
- Projekt „Auenwälder am Bodensee“,
- Überlagerung mit gemeindlichen Poolflächen,
- Hochwassergefahrenkarten (befinden sich derzeit noch in der Plausibilisierung: aktuell ungenaue Datengrundlage).

In einem Workshop am 04. Februar 2010 im Landratsamt des Bodenseekreises in Friedrichshafen mit Fachplanern, Fachleuten der Städte und Gemeinden und der Landratsämter wurden mögliche Zielkriterien und Suchräume für regionale Kompensationsschwerpunkte zusammengetragen. In drei Arbeitsgruppen wurden Zielkriterien benannt. Aus den Hinweisen zu geeigneten Suchräumen aus dem Workshop im Februar 2010 und dem Abgleich der formulierten und in einer Matrix dargestellten Zielkriterien wurden auf einer Arbeitskarte Suchräume abgegrenzt und vom Büro 365° mittels Ortsbegehung und Auswertung vorhandener Entwicklungskonzepte auf ihre Eignung als Kompensationspoolflächen überprüft. Als Suchräume ergaben sich vor allem Gewässer (Still- und Fließgewässer) und Auen, Pufferzonen um Schutzgebiete, Niederungs- und Moorgebiete, NATURA 2000-Gebiete und Flurbereinigungsgebiete.

Die Suchräume wurden in einem Fachgespräch mit der Sachebene im April 2010 und in einem zweiten Workshop mit den Fachplanern der Kommunen, der Ortsbaumeister und den Fachleuten der Landratsämter im Juli 2010 diskutiert. Im Ergebnis der Diskussion sind Suchräume entfallen oder aber ergänzt worden. Aus den Suchräumen wurden Poolflächen herausgefiltert, die in der weiteren Bearbeitung konkretisiert werden (vgl. Kapitel 4.3). Die betrachteten Suchräume, eine kurze Beschreibung und mögliche Aufwertungspotentiale sind im Folgenden tabellarisch dargestellt. **Tabelle 1** enthält die Suchräume, die sich nach weiterer Prüfung nicht als Poolfläche eignen. **Tabelle 2** stellt die Poolflächen dar, für die im weiteren Projektverlauf eine konzeptionelle Ausarbeitung erfolgt.

Tabelle 1: Übersicht der geprüften Suchräume für Kompensationsflächenpools, als Poolflächen nicht geeignet

Gemeinde / Stadt	Suchräume	Entwicklungsziele / Aufwertungspotential / Eignung
Kressbronn	Drumlinhügelland nordöstlich Kressbronn	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Zunächst entfallen, da nur kleinflächig Potential vorhanden ist, viele Sonderkulturen ✓ Nach weiterer Prüfung Maßnahmen denkbar am Betznauer Bach und am Fallenbach
Eriskrich	Pufferstreifen zum NSG Eriskircher Ried	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Umsetzung von Entwicklungsmaßnahmen aus dem sich in der Aufstellung befindlichen Managementplan für das FFH-Gebiet ✓ als Poolfläche ungeeignet: großräumige Abgrenzung fehlt
Stadt Ravensburg	Schussenhang bei Rahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ als Poolfläche ungeeignet: geringes Aufwertungspotential, Entwicklungsprojekt der Stadt RV vorhanden
Stadt Ravensburg	Schussenaue bei Oberzell („Schusseninnenbogen“)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ als Poolfläche ungeeignet: Flächenverfügbarkeit ausgeschlossen (agrарstrukturelle Belange)
Eriskirch, Langenargen, Kressbronn	Untere Argen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ als Poolfläche ungeeignet: geringes Aufwertungspotential, intensive Sonderkulturnutzung, daher Flächenverfügbarkeit schwierig (agrарstrukturelle Belange)
Baienfurt	Wolfegger Aach	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Wird nicht weiter verfolgt; Rückbau von Wehren hoch bis Baienfurt ist in der Planung, danach greift die „Seuchensperre“
Markdorf, Stadt Friedrichshafen	Brunnisach	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Entfällt, großflächige Arrondierbarkeit nicht gegeben, Entwicklungspotential nur im Mündungsbereich in den Bodensee, 2 Abstürze sind zu beseitigen ✓ Eignung für lokale Kompensation

Tabelle 1 (Forts.)

Gemeinde / Stadt	Suchräume	Entwicklungsziele / Aufwertungspotential / Eignung
Markdorf, Stadt Friedrichshafen, Immenstaad	Lipbach	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Aufwertungspotential vorhanden, vor allem in den Randbereichen, südlicher abgegrenzter Raum entfällt (Lipbachsenke), ✓ Eignung für lokale Kompensation ✓ Entfällt, großflächige Arrondierbarkeit nicht gegeben
Stadt Friedrichshafen, Oberteuringen, Stadt Markdorf	Rotach (Rotachsystem von der Mündung über Oberteuringen bis ins Deggenhauser Tal)	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Aufwertungspotential in den Randbereichen prüfen, ökologische Durchgängigkeit ist vorhanden ✓ punktuelle Gewässerentwicklungsmaßnahmen und Galeriewaldentwicklung ✓ Aufwertungspotential unter dem Aspekt der großflächigen Arrondierbarkeit gering ✓ Eignung für lokale Kompensation
Immenstaad, Stadt Friedrichshafen, Eriskirch	Bodenseeufer	<ul style="list-style-type: none"> ✓ auf die Umsetzung von Seeuferrenaturierungen wurde hingewiesen, Umsetzung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Bodenseeufer westl. Friedrichshafen“ möglich ✓ Aufwertungspotential unter dem Aspekt der großflächigen Arrondierbarkeit gering ✓ Eignung für lokale Kompensation
Stadt Markdorf	Stadtwald Markdorf	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Maßnahmenvorschlag: Übertragung des landesweiten Alt- und Totholzkonzeptes, nach dem 6-7 % des Waldes ungenutzt bleiben sollen ✓ Ziel: Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes und des Mini-Bannwaldkonzeptes ✓ Zwei Fachgespräche, ein Ortstermin haben dazu stattgefunden ✓ Ergebnis: Aufwertungspotential ist sehr gering
Stadt Friedrichshafen	Waldrandentwicklung Seewald	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Entfällt, kein Aufwertungspotential
Stadt Tettnang	Waldrandentwicklung Tettnanger Wald	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Entfällt, keine großflächige Arrondierbarkeit möglich, da auf Teilbereiche im Süden begrenzen ✓ Eignung für lokale Kompensation

4.2 Auswahl von Poolflächen

Die in Tabelle 1 aufgelisteten Suchräume sind aus diversen Gründen nicht als Poolfläche geeignet, weil die vorrangigen ausgearbeiteten Zielkriterien nicht erfüllt werden und daher als Ausschlusskriterien gewertet werden.

In **Tabelle 2** werden die aus den Suchräumen ausgewählten Poolflächen beschrieben. In diesen Räumen werden gewichtige Kriterien erfüllt:

- Poolflächen sollten von regionaler Bedeutung sein, um die Kompensation außerhalb des Gemeinde-/ Stadtgebietes attraktiv zu machen
- Poolflächen bzw. die Maßnahmen sollten eine Funktion in der Biotopvernetzung erfüllen, um regionale Funktionalität zu ermöglichen
- Es sollte ein hohes Aufwertungspotential möglichst für alle Schutzgüter bestehen
- für kommunale Kompensation kann auf Flächenpools aus Landschaftsplänen zurückgegriffen werden, dort sind auch die erforderlichen Maßnahmen bereits beschrieben
- Maßnahmen zum Artenschutz müssen ortsnahe zum Eingriff artspezifisch ausgeglichen werden
- Für eine zielführende Entwicklung im Sinne des Naturschutzes sind für die Poolflächen Pflege- und Entwicklungskonzepte zu erarbeiten

Tabelle 2: Übersicht der geprüften Suchräume für Kompensationsflächenpools, als Poolflächen geeignet

Pool für Gemeinde / Stadt	Poolfläche	Entwicklungsziele / Aufwertungspotential / Eignung
Tettngang, Meckenbeuren, Stadt Ravensburg	Bollenbach - Schwarzach - Moosbach - Moore nördlich Tettngang: Emmelhofer Moos, Knellesberger Moos, Wasenmoos, Metzenmoos	<ul style="list-style-type: none"> ✓ im Grenzbereich dreier Kommunen ✓ Aufwertungspotential für die Schutzgüter Boden, Biolog. Vielfalt, Klimaschutz, mäßig in der Fläche, hoch an den Bächen ✓ Ziel: Entwicklung von Schwarzach, Krebsbach mit Auenbereichen)
	- Bollenbach	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Aufwertungspotential für die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Gewässer, mittel - hoch ✓ Ziel: Gewässerentwicklung zur ökologischen Durchgängigkeit, Bodenschutz
	- Schwarzach und deren Einzugsgebiet, u.a. Emmelhofer Moos, Metzenmoos, Knellesberger Moos	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Aufwertungspotential für die Schutzgüter: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Gewässer ✓ Einschätzung des Aufwertungspotentials: Schwarzach im Oberlauf mittel, Aufwertung der Aue in Teilflächen hoch, bei angrenzender Sonderkulturnutzung aber schwierig ✓ Ziel: Entwicklung von Schwarzach, Krebsbach mit Auenbereichen
	- Flurneuordnungsgebiet B 30 Süd	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Aufwertungspotential für die Schutzgüter: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Gewässer ✓ Einschätzung des Aufwertungspotentials: hoch im Bereich der Auen (Schwarzach, Moosbach) ✓ Ziel: Aufwertung der Aue, keine großflächigen Extensivierungsmaßnahmen, Vernetzung Schwarzach – Metzenmoos (Schaffung/ Verstärkung von Leitstrukturen) ✓ es befinden sich viele Flächen im Eigentum der Stadt RV

Tabelle 2 (Forts.)

Pool für Gemeinde / Stadt	Poolfläche	Entwicklungsziele / Aufwertungspotential / Eignung
Gemeinden Berg, Baintd, Baienfurt, und die Städte Weingarten und Ravensburg	Föhrenried - Bampfen - Sulzmoosbach	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Aufwertungspotential für die Schutzgüter: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Gewässer, Boden, Landschaft und Erholung ✓ Einschätzung des Aufwertungspotentials: hoch ✓ Ziel: Aufwertung der Gewässerauen durch Extensivierung / Nutzungsaufgabe, Grünlandextensivierung ✓ es befinden sich 40 ha im Eigentum der Bundes-Straßenbauverwaltung
Maßnahmenpool für alle Kooperationspartner	Gewässersystem Schussen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Integration des Projekts "Flusslandschaft Schussen" ✓ Entwicklungskonzept der Gemeinde Meckenbeuren ab Lochbrücke berücksichtigen, Auenwaldprojekt der Bodensee Stiftung im Mündungsbereich der Schussen / Eriskircher Ried ✓ Geringe Flächeninanspruchnahme ✓ Aufwertungspotential für die Schutzgüter: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Gewässer, Boden, Landschaft und Erholung ✓ Einschätzung des Aufwertungspotentials: hoch ✓ Ziel: Entwicklung vor allem in den Auenbereichen, Gillenbach und Ettishofer Ach auch Gewässerentwicklungsmaßnahmen
Städte FN und Markdorf und für die Gemeinden Immenstaad und Oberteuringen	Feuchtgebiete südlich Markdorf / Raderacher Drumlinland (über das Hepbach-Leimbacher Ried, Brunnisachquelle bis zu den Altweihewiesen östlich Oberteuringen) mit Lipbach, Brunnisach und Raderacher Dumlinland	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Flächen aus dem Flächenpool der Stadt FN, Anbindung an vorhandene K-flächen ✓ Aufwertungspotential für die Schutzgüter: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Gewässer, Boden, Landschaft und Erholung ✓ Einschätzung des Aufwertungspotentials: hoch ✓ Ziel: Aufwertung der Gewässerauen durch Extensivierung / Nutzungsaufgabe, Gewässerentwicklung ✓ im Hepbach-Leimbacher Ried wurden viele Flächen vom Land erworben für Naturschutzzwecke, Moorprojekt auswerten
Stadt FN und die Gemeinden Meckenbeuren und Oberteuringen	Waldrandentwicklung Brochenzeller und Weißnauer Wald	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Flächen aus dem Flächenpool der Stadt FN, Anbindung an bestehende K-flächen ✓ Aufwertungspotential für die Schutzgüter: Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Gewässer, Boden, Landschaft und Erholung ✓ Einschätzung des Aufwertungspotentials: hoch ✓ Ziel: Aufwertung der Gewässerauen durch Extensivierung / Nutzungsaufgabe, Aufbau gewässernahe Gehölze

4.3 Räumliche Konkretisierung der Poolflächen

Die vertiefte Prüfung von ausgewählten Poolflächen hinsichtlich ihres Aktivierungspotentials wird aktuell im 2. und 3. Quartal 2012 bearbeitet. Es werden Entwicklungskonzepte mit Leitbild- und Zielkonzepten und der Zusammenstellung von zielführenden Maßnahmen sowie Monitoringkonzepten auf Basis der vorhandenen naturschutzfachlichen Planwerke sowie einer Ortsbegehung erarbeitet. Ziel ist zudem die Entwicklung von beispielhaften Maßnahmen mit hohem Aufwertungspotential bei verhältnismäßig geringer Flächeninanspruchnahme (best practice-Beispiele) im Rahmen eines Handbuchs. Zielgruppe hierfür sind u.a. Landwirte. Die Erarbeitung des Handbuchs setzt eine Potentialanalyse auf Grundlage vorhandener Planwerke voraus. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Ergebnisse dieses Arbeitsschrittes nur intern kommuniziert werden. Es dürfen vor allem keine Karten mit abgegrenzten Poolflächen herausgegeben werden, um Preissteigerungen und eine Blockadehaltung von betroffenen Landnutzern zu verhindern.

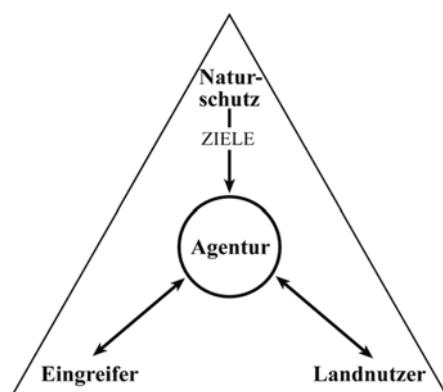
5. Flächenagentur

Flächenagenturen entwickeln regionale Flächenpools und vermitteln Flächen und Maßnahmen an Vorhabensträger im Rahmen der Eingriffsregelung. Die Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH mit Sitz in Stuttgart ist ein Dienstleister bei der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft. Sie ist als anerkannte Stelle für alle Tätigkeitsfelder nach § 11 der Ökokonto-Verordnung zertifiziert.

Die Flächenagentur bietet folgende Dienstleistungen an:

- Koordination der Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen,
- Organisation und Optimierung der Herstellungs-, Entwicklungs- und ggf. Unterhaltungspflege, Sicherstellung der notwendigen Kontrollen,
- Flächenmanagement zur dauerhaften Sicherung der Kompensationsflächen und -maßnahmen,
- Vermittlung von Flächen und Ökopunkten über eine landesweite Handelsplattform.

Das Dienstleistungsangebot richtet sich an Eigentümer und Bewirtschafter aufwertungsfähiger Grundstücke und an Vorhabensträger bzw. Eingriffsverursacher. Die Agentur arbeitet als Vermittler zwischen Investoren, Flächennutzern und -eigentümern sowie den an der Eingriffsregelung beteiligten Behörden.



Die Erarbeitung der Maßnahmenkonzeption durch ortsansässige Fachbüros ist aufgrund Ortskenntnis und der damit verbundenen Fachkenntnisse zu empfehlen. Für die Umsetzungsphase, beginnend mit dem Flächenerwerb und im Folgenden dann die Umsetzung und dauerhafte Unterhaltung von Maßnahmen sowie der Handel mit Ökopunkten, sollte die Zusammenarbeit mit der Flächenagentur Baden-Württemberg diskutiert werden.

Abbildung 4: Zusammenarbeit zwischen Flächenagentur, Eingriffsverursacher und Landnutzern

(www.flaechenagentur.de, abgerufen am 17.11.2011)

6. Ausblick 2012

Schwerpunkt im Jahr 2012 sollte die detaillierte Konzeption ausgewählter Poolflächen und deren Integration in den Landschaftsrahmenplan sein. Durch die Aufnahme in das regionale Planwerk sind die Flächenabgrenzungen allgemein einsehbar und erhalten einen verbindlicheren Status.

<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Organisationsmodellen zur Installation und Führung von interkommunalen bis regionalen Kompensationsflächenpools unter Berücksichtigung der Angebote und Möglichkeiten der Flächenagentur BW und die Implementierung des einheitlichen Bewertungsmodells in den beiden Landkreisen. 	Bis Ende September 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Detailliertere Ausarbeitung ausgewählter Poolflächen und die Fortführung der Erarbeitung des Handbuchs mit best-practice Beispielen. Ziel ist es, Maßnahmenkonzepte zu entwickeln, auf deren Grundlage die Umsetzung, beginnend mit dem Flächenerwerb, erfolgen kann. 	Bis Ende September 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Einbuchung der erfassten Flächen in das Landeskataster, das seit Einführung der Landesökokontoverordnung in Verbindung mit der Kompensationsflächenkatasterverordnung besteht. 	Bitte Mitte Juli 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Konzeption der Poolflächen wird auch deren Abgrenzung detailliert. Ziel ist die Einspeisung der Poolflächen in den Landschaftsrahmenplan. 	Ende November 2012
<ul style="list-style-type: none"> • Vor dem Hintergrund der Ökokontoverordnung und der Bewertungssystematik, in der Ökopunkte für die Förderung der Entwicklung ausgewählter Tierarten anrechenbar sind, ist die Entwicklung eines Zielartenkonzeptes für den Naturraum „Voralpines Hügel- und Moorland“, analog des Zielartenkonzeptes des Landkreises Ravensburg, anzustreben. 	Langfristige Aufgabe, nicht im Rahmen des Projektes realisierbar
<ul style="list-style-type: none"> • Nach einer „Erprobungsphase“ sollte die Ausweitung des regionalen Kompensationsflächenmanagements auf den Landkreis Sigmaringen diskutiert werden. Die Anwendung des gemeinsamen Bewertungssystems im Landkreis Sigmaringen wäre wünschenswert. 	Langfristige Aufgabe, nicht im Rahmen des Projektes realisierbar